

**Sparbarkeit bei der Schaffung
von Beamtenstellen.**

N. Berlin, 25. Febr. (Priv.-Tel. Str. Bln.) Die durch den Krieg für alle Zweige der Verwaltung gebotene Sparbarkeit kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß für das nächste Etatsjahr neue Beamtenstellen grundsätzlich nicht geschaffen werden. So wird der Reichsetat für 1914 in keiner Verwaltung Mittel für neue Beamtenstellen anfordern, obwohl naturgemäß Beamte in großer Zahl zum Heeresdienst einberufen sind und fast in allen Ämtern infolge des Krieges eine sehr stark gesteigerte Tätigkeit herrscht.

Man muß sich dabei vergegenwärtigen, daß bisher alljährlich, besonders in den großen Betriebsverwaltungen, zahlreiche neue Stellen geschaffen wurden, die sich beispielsweise bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung Jahr für Jahr auf mehrere tausend belaufen. Auch in der preussischen Verwaltung ist durch den Etat für 1915 der Grundsatz zum Ausdruck gebracht, keine neuen Beamten- und Richterstellen zu schaffen. Eine Ausnahme findet nur da statt, wo im laufenden Etatsjahr neue Anlagen fertiggestellt sind, deren Inbetriebnahme die Anstellung von Beamten erfordert. Auch in der Justizverwaltung, die sonst alljährlich die Zahl ihrer Richter dem steigenden Bedarf entsprechend vermehrte, hat man für das nächste Etatsjahr auf neue Richterstellen vollkommen verzichtet.